



DMSB - Ausschreibung Rallye 2017

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 15. ADMV Janians-Wedemark-Rallye 2017
Veranstaltungs-Zeitraum: 26.08.2017

Rallye 70(NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 20,8 km Schotter 41,2 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>114,8 km</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>62,0 km</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADMV Rallye Pokal 2017	National A	Min. National C	931/17
ADMV Rallye Meisterschaft 2017	National A	Min. National C	931/17
Schottercup 2017	National		
ADMV Rallye Meisterschaft Sachsen-Anhalt / Berlin - Brandenburg	National A	Min. National C	931/17
Thüringer Rallye Meisterschaft 2017	National		
Volvo-Original-Cup 2017	National		

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____



Art. 2.2 Registernummer des DMSB / ADMV

Reg.-Nr.: _____ genehmigt am: _____

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Motorsport Fahr- und Reit-Club Wedemark e.V.
 Vertreter d. Veranstalters c/o Bernd Depping
 Straße: Johannisgraben 7
 PLZ/Ort: 30900 Wedemark
 Tel. und Fax: +49 5130 585749 / +49 05130 585748
 E-Mail.: www.wedemark-rallye.de mail: hessedepplingmotorsport@aol.com

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

bis 25.08.2017 Sonntags-Donnerstags, 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
 ab 26.08.2017 nur unter Tel.: +49 (0)172 / 75 96 215

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Marcus Hesse, Bernd Depping, Kai – Martina Hildebrandt, Alfred Gorny,
 Sven Ranglack

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Volker Hofsommer	SPA 10 38 037
	Ronny Baumbach	SPA 10 69 256

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB Lizenznummer
DMSB-Delegierter	Benjamin Schmidt	SPA 1133529
FIA-Delegierter	Keine Anwendung	

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Heinz Sievert	SPA 10 56 873
Rallyesekretär (RyS):	Daniela Pötzsch	SPA 11 00 097
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Sven Ranglack	SPA 11 24 748
Stellv. Leiter der Streckensicherung (LSRy)	Florian Glos	SPA 11 67 623
Anwärter Streckensicherung (LSRy)	Christoph Weiss	SPA 10 49 318
Techn. Kommissare (Obmann):	Alexander Döhne	SPA 10 78 120
	Andreas Schmidt	SPA 10 46 318
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 10 26 419
Fahrerverbindungsman /-frau:	Alfred Gorny	
Auswertung:	Uwe Vollberg	SPA 10 53 700
Pressebetreuung:	Chris Kuhr	
Umweltbeauftragter:	Bernd Depping	

DMSB-Reg.-Nr.: _____
 genehmigt am: _____



Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Jugendhalle Mellendorf
 Straße: Am Freizeitpark 1
 PLZ-Ort: 30900 Wedemark
 Tel. und Fax: 0172/7596215 ; Fax: 0371 44459545
 Email.: mc.wedemark@aol.com

Rallyezentrum eingerichtet

am: 25.08.2017 von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

am: 26.08.2017 von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		21.07.2017	
Nennungsschluss zum ermäßigtem Nenngeld		08.08.2017	24:00 Uhr
Nennungsschluss		20.08.2017	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Siehe auch www.wedemark-rallye.de	ab 22.08.2017	
Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	25.08.2017	17:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Rallyezentrum	25.08.2017	17:30 Uhr bis 21:30 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallyezentrum	26.08.2017	ab 06:30 Uhr
Beginn der Besichtigung		26.08.2017	ab 06:30 Uhr
Ende der Besichtigung		26.08.2017	11:15 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	26.08.2017	06:30 Uhr bis 08:00 Uhr
Technische Abnahme	Rallyezentrum	26.08.2017	06:30 Uhr bis 08:00 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften	Rallyezentrum	26.08.2017	09:00 Uhr
Fahrerbesprechung	Rallyezentrum	26.08.2017	11:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyezentrum	26.08.2017	10.30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Rallyezentrum	26.08.2017	11:30 Uhr
Start 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	26.08.2017	12:01 Uhr
Ziel 1. Fahrzeug anschliessend Parc Fermé	Rallyezentrum	26.08.2017	18:40 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Rallyezentrum	26.08.2017	18:45 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallyezentrum	26.08.2017	20:00 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Rallyezentrum	26.08.2017	20:35 Uhr
Siegerehrung	Rallyezentrum	26.08.2017	21:30 Uhr

Art. 4 Nennungen

DMSB-Reg.-Nr.: _____
 genehmigt am: _____



Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: MC – Wedemark c/o Marcus Hesse
Straße: Forststraße 18
PLZ/Ort: 37235 Hessisch Lichtenau
Tel.: +49 (0)172 / 7724320
Fax: +49 (0)561 / 4913524
Mail: hessedepingmotorsport@aol.com

Auf der Website des Veranstalters www.wedemark-rallye.de besteht die Möglichkeit der Online Nennung

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. **Ansonsten erfolgt KEINE Startnummern-Zuteilung**

Die Nennelder sind gemäß § 4 Nr. 22b Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuer befreit

Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter erfolgt mit der Aktivierung der Nennung seitens des Teilnehmers oder Veranstalters auf der Veranstalterhomepage.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf80..... begrenzt.

Für Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe NR4 über 2000 ccm (bisher N4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Klasse*	Gruppen
1 (F3A)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2 (F3B)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5 (F8)	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6 (F9)	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7 (F10)	Gruppe F bis 1400 ccm
8 (G21)	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9 (G20)	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10 (G19)	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11 (G18)	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12 (G17)	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13 (C23)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14 (C24)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15 (C25)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16 (C26)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
17 (C27)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
18 (C28)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2009

*(Die Bezeichnung in der Klammer entfällt ab 2018)

Klassenzusammenlegung

Klassen mit weniger als drei Teilnehmern werden mit der/den nächsthöheren Klasse/n der gleichen Gruppe gemäß RR 2017 V1 und V2 Art. 24.2 zusammengelegt. Die Bekanntgabe erfolgt mit dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____



Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 240,00	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 207,00	Bis Nennungsschluss zum ermäßigtem Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer der ADMV-Rallye-Meisterschaft, des Schottercups, der Landesmeisterschaft Sachsen Anhalt/Berlin-Brandenburg (bei Vorlage der ADMV-Einschreibebestätigung)
EUR 216,00	Ermäßigtes Nenngeld für Teilnehmer der Thüringer Rallye Meisterschaft
EUR 260,00	bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR <u>480,00</u>	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR <u>520,00</u>	bei normalem Nennungsschluss
EUR <u>30,00</u>	Mannschaftsnennung

Nenngeldnachlässe werden nur gewährt, wenn am Tag des angegebenen Nennungsschlusses die Nennung vorliegt und das Nenngeld vollständig an den Veranstalter entrichtet wurde.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreditinstitut:	Hannoversche Volksbank
Kontoinhaber:	MC Wedemark e.V.
IBAN:	DE57 2519 0001 0592 800100
BIC:	VOHADE2HXXX
Verwendungszweck:	Rallye Wedemark / „ Teamname “

Art. 4.6 Nenngelerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten. Über den Umfang der Erstattung entscheidet der Veranstalter. Davon ausgeschlossen sind durch die Rallyeleitung/Sportkommissare ausgesprochene Wertungsausschlüsse!!!

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____



siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 40

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Anbringen auf der Motorhaube

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Startnummerträger wird in einem Bulletin bekannt gegeben

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird in einem Bulletin bekannt gegeben

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Je 600cm² auf beiden vorderen und hinteren Kotflügeln

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2017, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.
Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.
Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Reifenmarkierung

Die Markierung der Reifen und die Abzeichnung der Reifenkarte erfolgt bei der Technischen Abnahme.
Sofern ein Team nach der Besichtigung andere Reifen fahren bzw. mitnehmen möchte, ist die Reifenmarkierung und Änderung der Reifenkarte vor der Start-ZK möglich!
Alle Teilnehmer haben sich daher 10 Minuten vor der individuellen Startzeit vor der Start-ZK einzufinden.
Die Reifenkarte ist ausgefüllt den Technischen Kommissaren vorzulegen.
Kfz-Schein bzw. Zulassungsbescheinigung ist zur Reifenmarkierung mitzubringen!

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____



Keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen dürfen nur am Samstag, den 26.08.2017, gem. detailliertem Zeitplan (Ausgabe zur Dokumentenabnahme), besichtigt werden. Jede Wertungsprüfung darf max. 2 x besichtigt werden. Jedes Team erhält eine Abfahrkarte, welche an den Kontrollen auf den Wertungsprüfungen den Sportwarten vorgelegt werden muss. Das Befahren entgegen der WP-Fahrtrichtung ist verboten. Jeder Verstoß führt zum Wertungsverlust durch den Rallyeleiter.

Die Abfahrkarte wird bei der Dokumentenabnahme ausgegeben und ist an der Start-ZK abzugeben.

Das Abfahren der Wertungsprüfungen hat mit äußerster Vorsicht zu erfolgen, da diese noch nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind und mit Beeinträchtigungen durch den Streckenaufbau zu rechnen ist. Landwirtschaftliche Fahrzeuge können sich noch bis zur Sperrung auf der WP befinden. Eine Höchstgeschwindigkeit von max. 50 km/h darf nicht überschritten werden. Auf den Betriebsgeländen darf die Geschwindigkeit max. 30 km/h betragen !!!! Ansonsten gilt die StVO.

!!! Seitens der Behörden/Polizei werden Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen !!!

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird den Sportkommissaren und der Rallyeleitung gemeldet, welche eine Bestrafung bis zur Nichtzulassung zum Start und zur Meldung an den DMSB verhängen können.

Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____



Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2017 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Keine Hinweise

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Keine Anwendung

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____



Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Keine Anwendung

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Keine Anwendung

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit an der Ziel ZK 6A ist erlaubt

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Keine Anwendung

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Art. 11.5.1

Der Start erfolgt in umgekehrter Reihenfolge, d.h. die leistungsschwächeren Fahrzeuge starten zuerst und die leistungsstärkeren Fahrzeuge zuletzt.

Der Start bei den Rundkursen erfolgt nach RyR Art. 37.1.2.a.

Art. 11.5.2 Kraftstoff / Tanken

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Die Strecke führt nach WP 1 und 4 an der ARAL Tankstelle in Mellendorf entlang, welche im Roadbook gekennzeichnet ist und an welcher getankt werden kann sowie Fahrzeuge mit 2-Takt-Motoren (gem. Art. 2.11 RyR.) aus Kanistern tanken dürfen:

Für Fahrzeuge welche über einen FT- Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - verfügen und über vorgenannte Ventile betankt werden müssen, wird folgende Tankzone eingerichtet in der Kraftstoffe gem. Art. 59 RyR. V2 nachgetankt werden kann. Zum Befüllen der Tanksysteme ist nur Kraftstoff von der Referenztankstelle Aral Tankstelle in Mellendorf, im Roadbook gekennzeichnet, zu verwenden.

Tankzone: ESSO Tankstelle Hösel in Mellendorf

Art. 11.5.3 Reifenwechsel

In Anlehnung an das RyR Art. 52.5 richtet der Veranstalter eine Reifenmontagezone ein. Diese befindet sich beim Rallyezentrum Jugendhalle Mellendorf, Wedemark und ist nach WP 3 vorgesehen.

Die Reifen (RMZ) wird unter folgenden Bedingungen eingerichtet:

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____



In der Reifen (RMZ)

- sind innerhalb der markierten Zone keine Arbeiten erlaubt, außer dem Wechseln der Reifen durch die Fahrer mittels Werkzeugen, die im Wettbewerbsfahrzeug mitgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen ist es jedoch erlaubt, Hydraulikwagenheber, Akkuschauber und Drehmomentschlüssel zu verwenden.
- Es ist verpflichtend, dass alle Teilnehmerfahrzeuge durch die RMZ fahren und im Anschluss in der Reifenmarkierungszone anhalten, auch wenn die Reifen nicht gewechselt werden.
- Eine Reifenmarkierungszone wird am Ende der RMZ eingerichtet.

Der Transport der Reifen in die RMZ kann mit max. zwei Team-Mitgliedern und mit nur einem Servicefahrzeug oder ohne erfolgen.

Sollten keine Team-Mitglieder vor Ort sein, können die Fahrer ggf. außerhalb der RMZ gelagerte Reifen selbstständig in die RMZ transportieren

Art. 11.5.4 Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist der Club mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierung aller Mannschaftsmitglieder im Gesamtklassement.

Ergebnislisten werden nicht versandt. Sie sind unter der Internet-Adresse (siehe RA 2.3) abrufbar.

Art. 11.5.5. Bremsschikanen:

Alle Schikanen und Bremskurven sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst und im Bordbuch dargestellt sowie auf der Fahrbahn markiert. (Anhang VI Rallye Reglement Bremskurven/Schikanen Art. 1 und 2)

Art. 11.5.6. Veranstalterhinweis:

Der Abstellplatz für Hänger befindet sich beim Rallyezentrum Jugendhalle Mellendorf, Wedemark.

Der Team/Fahrzeughänger wird durch ein Vereinsmitglied des MC Wedemark in den Hängerplatz eingebracht!

.

Bei Vorfällen (Beschädigungen, Ölverlust, Unfällen ect.) auf den Verbindungsetappen ist laut StVO sofort die Polizei zu benachrichtigen. Weiterhin ist darüber sofort das Rallyezentrum zu informieren.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Signalweste mit Beschriftung – ZK / Kontrollstellenleiter
Wertungsprüfungsleiter:	Signalweste mit Beschriftung – WP Leitung
Streckenposten:	Orange/gelbe Signalweste und/oder Feuerwehrebekleidung
Zeitnehmer:	Grüne Signalweste mit Beschriftung – Zeitnahme

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____



Art. 13.2 Preise

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz
Klassenwertung:	30 % der gestarteten Teilnehmer
Mannschaftswertung:	1. Platz
Damenwertung:	1. Platz
Schotter Cup:	Sieger der drei Kategorien
Volvo Original Cup:	1.-3. Platz Bester Junior: (1.Fahrer/in nach dem 01.01.1994 geboren)

Die Vergabe weiterer Sach- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKS) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestgebühr 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____



Alfred Gorny
Tel.: wird am Aushang veröffentlicht

Anwesenheit:

- bei der Abnahme
 - im Rallyebüro
 - am Start der Rallye
 - Regrouping
 - am Ziel der Rallye / Parc Fermé
- Ort: Rallyezentrum

Anhang 4

Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
(RyR 2017 Anhang 4 Strafenkatalog)

Anhang 5

**Ergänzende Hinweise des Veranstalters
• Übernachtungsmöglichkeiten**

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____



Siehe unter www.wedemark-rallye.de

- Zuschauerinfo
- Unterkünfte

oder www.wedemark.de

- **Fahrerlager**

Das Fahrerlager befindet sich direkt am Rallyezentrum und ist geöffnet ab Freitag, 25.08.2017, ca. 17.30 Uhr.

Alle Fahrzeuge, Anhänger, Wohnwagen/Wohnmobile, Zelte müssen bis spätestens Sonntag, 27.08.2017, 10.00 Uhr den Platz verlassen haben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich im Fahrerlager kein Strom, kein Wasser und keine Toiletten befinden.

Duschen und Toiletten befinden sich im Rallyezentrum!

!!!Offenes Feuer ist strengstens verboten!!!

Jeder Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass er keinerlei Müll oder Unrat im Fahrerlager zurück lässt. Haftungsansprüche gegen den Veranstalter, den Grundstückseigentümer/Pächter oder gegen Dritte, egal aus welchen Gründen, werden ausgeschlossen.

Alle Teilnehmer/Teams dürfen nur auf eigene Gefahr im Fahrerlager übernachten. Sie haben sich an die Nachtruhe zu halten.

- **Frühstücksmöglichkeit**

Am Samstag, den 26.08.2017, ab ca. 06.30 Uhr, bietet der Veranstalter im Rallyezentrum Frühstück an.

Anhänge 6,7 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____